**Zeitschrift:** Rheinfelder Neujahrsblätter

**Herausgeber:** Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

**Band:** 55 (1999)

**Artikel:** Der deutsch-schweizerische Grenzverkehr in Rheinfelden und am Hochrhein 1933-1950

**Autor:** Bocks, Wolfgang

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-894666

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Der deutsch-schweizerische Grenzverkehr in Rheinfelden und am Hochrhein 1933-1950

Wolfgang Bocks

Deutscher Sperrtrup an der Rheinbrücke Rheinfelden im Zweiten Weltkrieg. Alle Fotos: Haupt-Zollamt Lörrach.

«Vor der Machtübernahme Hitlers war der Verkehr über die Strassenbrücke ein blühender. Seither hat der Verkehr infolge der Verrechnungs- und Clearingsabkommen und der Verordnung über den Automobil- und Lastwagenverkehr zugunsten unserer Bahnen merklich abgenommen, indem der Verkehr mehr über Bahnzollämter geleitet wurde. Heute ist der Verkehr infolge des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges 1939 und Einführung des Pass- und Visumszwangs sozusagen lahmgelegt. Die Übergangsstelle ist deutscherseits für den Fernverkehr gesperrt.

Im kleinen Grenzverkehr passieren täglich in beiden Richtungen zirka 60 Personen, (Arbeiter, Angestellte und Direktoren), mit sogenannten Grenzkarten und beidseitig anerkannten Arbeitsbewilligungen. Die Einfuhr von Handelswaren ist gering, ebenso die Einfuhr im grenz- und landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverkehr.

Bei der Ausfuhr sind die .... bewilligten und ... die nicht rationierten Kleinmengen mit bestimmten Gewichten beschränkt, sowie die mit Bewilligung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements zur Ausfuhr gelangenden Monatspakete 2 kg brutto zu erwähnen.»[1]

So resümiert Wachtmeister Jost vom Grenzwachtposten Rheinfelden Anfang der 40er Jahre die Entwicklung an der Rheinbrücke seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933. Sukzessive wurde ab da die Grenze zu einer Trennungslinie, die gewachsene Strukturen am Hochrhein für Jahrzehnte unterbrach. Viele ältere Schweizer waren auch nach Ende des Krieges lange nicht mehr bereit, die Grenze nach Deutschland zu überschreiten. Die erfahrenen Bedrohungen sassen so tief, dass auch die gewandelten sozialen und politischen Verhältnisse in der neuen Bundesrepublik das Misstrauen gegen den übermächtigen Nachbarn im Norden nicht abbauen konnten.

Verfolgen wir die Entwicklung im einzelnen. Schon im

1 Grenzwachtposten Rheinfelden/CH, Chronik S. 90f.

April 1933 entstand Unruhe unter den in Deutschland arbeitenden bzw. wohnenden Schweizern, die um ihre Arbeitserlaubnis und Befreiungsscheine fürchteten. Der «Verband der Schweizer-Vereinigungen in Oberbaden» mit Sitz in Zell i. W. schrieb besorgt an das schweizerische Konsulat in Mannheim, zumal Forderungen einer Schweizer Kolonie aufgetaucht waren, «die Schweiz müsse in dieser Materie scharf durchfahren und für jeden in Deutschland arbeitslos werdenden Schweizer eine entsprechende Anzahl in der Schweiz arbeitende Deutsche entlassen.»[2] Neben der verbandspolitischen Strategie, alle Angelegenheiten der Auslandschweizer ausschliesslich über diese Organisation laufen zu lassen, ist das Ziel erkennbar, jede Verschärfung der heiklen Situation zu vermeiden und die eigenen Landsleute von Provokationen fernzuhalten. Der Konsul konnte beruhigen, dass die «Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung» in Berlin «an alle Arbeitsämter im Deutschen Reich ein Rundschreiben gesandt» habe, «dass alle Gesuche von Schweizern betreffend Verlängerung oder Erstausstellung von Befreiungsscheinen und Eingaben betreffend Aufenthaltsfragen besonders wohlwollend zu behandeln sind. Fälle von Kündigung wegen der schweizerischen Nationalität des Arbeitnehmers sind mir seit dem Umschwung in Deutschland nicht bekannt geworden.»[3]

Offensichtlich hatte auch die deutsche Seite zu diesem Zeitpunkt kein Interesse an einer Veränderung, zumal die Interessen der deutschen Arbeitnehmer in der Schweiz angesichts der katastrophalen Arbeitslosensituation gewahrt werden mussten. In diesem Sinne schrieb der Präsident des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland an den badischen Finanz- und Wirtschaftsminister: «Im Hinblick darauf, dass der Herr Reichsarbeitsminister und auch sonstige Reichsstellen wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen haben, dass Provokationen jeglicher Art, die die Lage der deutschen Arbeitnehmer im Auslande – insbesondere auch in der Schweiz – erschweren bezw. ihr Verbleiben unmöglich machen, unterbleiben müssen, wäre ich dankbar, wenn gegen eine Wiederholung solcher Vorgänge entsprechende Vorsorge getroffen werden könnte. Mit Rücksicht darauf, dass die Zahl der in der Schweiz beschäftigten Deutschen nach wie vor grösser ist als die der im Reichsgebiet beschäftigten

2 BAR (Bundesarchiv Bern) E2200.37, 1967/49, Bd. 1 Schreiben vom 29. April 1933

3 BAR ebda, 03. Mai 1933

Schweizer, müssten Gegenmassnahmen eine Benachteiligung der deutschen Interessen und eine weitere Belastung des inländischen Arbeitsmarktes zur Folge haben.»[4]

Um die Beziehungen auch weiterhin normal zu halten, konstituierte sich 1936 unter der Führung der Handelskammern Konstanz, Freiburg und Schopfheim eine «Beratungsstelle für Fragen des deutsch-schweizerischen Grenzverkehrs», die beabsichtigte, eine vermittelnde Tätigkeit zwischen NSDAP, Staat und Wirtschaft auszuüben. Besonders wollte sie dazu beitragen, «Erschwernisse des Waren-, Personen- & Geldverkehrs» zu vermeiden.[5] Beklagt wurde vor allem, dass die Bewegungsfreiheit der Grenzbewohner und der Grenzlandwirtschaft beeinträchtigt sei. Die Beratungsstelle, zu der Vertreter der Partei und der Behörden gehörten, stand unter dem Vorsitz des Direktors der Aluminium-Walzwerke Singen, Dr. Paulssen, der ab 1938 für das Aluminiumwerk in Rheinfelden zuständig war. Die Interessen der Rheinfelder Geschäfte nahm Theodor Schick wahr, der in der Friedrichstrasse ein Haushaltswarengeschäft besass.

Während so Industrie und Handel auf deutscher Seite noch versuchten, weitere Beeinträchtigungen im Grenzverkehr abzumildern, waren die Schweizer Stellen skeptischer. Hier rechnete man offensichtlich bereits mit einem möglichen Krieg. Im Juni 1936 hatte der Zoll in Rheinfelden vom Grenzwachtkommando den Befehl erhalten, einen Vertei-

4 StAF (Staatsarchiv Freiburg Br.) A96/1, Nr. 1708
5 StAF A96/1, Nr. 542

Deutsche Streife auf dem Weg zur Wachablösung

digungsplan für den Grenzübergang aufzustellen. «Die Vorrichtungen zur Errichtung einer Tankbarrikade auf der Strassenbrücke bei der Insel wurden im November 1936 fertig erstellt.»[6] Die Zöllner wurden mit Stahlhelm ausgerüstet und absolvierten Grenzschutzübungen mit dem Militär. Ein Jahr später war die Grenzwache bereits in den Grenzschutz integriert.

1938 gab es offensichtlich Probleme, ob Schweizer Grenzgänger in sog. «geschützten Betrieben», also in Rüstungsbetrieben wie z.B. der Aluminium, beschäftigt werden dürften. Die Gestapo liess in einer Umfrage an die Kriminalpolizei am Hochrhein deren Zuverlässigkeit überprüfen. Die Antwort fiel aber eindeutig aus, «dass die Tatsache, dass ein Mann Schweizer ist, namentlich aber auch dann, wenn dies der anfragenden Stelle schon bekannt ist, ihn nicht als ungeeignet oder unzuverlässig erscheinen lässt.»[7]

Nach dem Anschluss Österreichs am 13. März und der Annexion des Sudentenlandes nach dem Münchener Abkommen vom 29. September 1938 wurde die Lage an der deutsch-schweizerischen Grenze sehr gespannt, da die deutschsprachige Nordschweiz Angst davor haben musste, in einem aggressiven Akt «heim ins Reich» geholt zu werden. Für Grenzgänger, Auslandschweizer und generell für den kleinen Grenzverkehr verschlechterte sich die Situation, da die Deutschen seit dem 1. Januar 1939 die Devisenbestimmungen verschärft und die Freigrenze für Waren für die Grenzbewohner aufgehoben hatten. Ein Bericht des «Schweizerischen Hilfsvereins Murg & Umgebung» gibt die Stimmung anschaulich wieder, zeigt aber den Versuch, mässigend auf mögliche Reaktionen in der Schweiz Einfluss zu nehmen, die die eigene Lage nur verschlimmern könnten. «Die im Grenzgebiet bestehende Angst vor einem deutschen Gewaltakt wird teilweise über- teilweise unterschätzt. Je näher die Grenze desto grösser die Angst. Das ist unter den heutigen Verhältnissen verständlich. Wer in der Nähe der Befestigungen wohnt und lebt, macht sich schliesslich ja auch Gedanken über den Sinn und Zweck dieser nicht gerade billigen und wenig zur Verschönerung des Landschaftsbildes beitragenden Bauten. Von einer hysterischen Angst der Grenzbevölkerung zu sprechen, ist aber nicht angebracht, denn die Angst hat ihre Gründe. Wir geben allerdings zu, dass eine gewisse Presse in der Schweiz ein Interesse an der Trübung der deutsch/schweiz.

6 Chronik S. 102
7 StAF 200/1, Nr. 59, Schreiben der Kriminalpolizei Konstanz vom 23. April 1938 an die Gestapo

Beziehungen zu haben scheint und damit dem Lande nur schadet. Die Furcht vor einer Befreiung der deutschen Schweiz entstammt aber nicht der Phantasie eines Schreiberlings, sondern der im deutschen Volke, speziell aber unter der Grenzbevölkerung auf deutscher Seite weitverbreiteten Ansicht, dass die deutsche Schweiz früher oder später freiwillig zu Deutschland kommen werde. Wir hören dies fast jeden Tag und die Fricktaler die über die Grenze kommen hören es auch und machen sich ihre Gedanken darüber. Da sich sämtliche Anschlüsse bis jetzt absolut freiwillig und unter Verzicht jeglicher Gewaltanwendung vollzogen haben, ist die Angst der Grenzbevölkerung schliesslich nicht unberechtigt.»[8]

Noch vor dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 war die Schweiz in Alarmbereitschaft. Bereits am 28. August wurde abends um 20.30 Uhr der Grenzwachtposten Rheinfelden vom Grw. Kdo. Basel alarmiert. Er erhielt den Befehl, mit der bereits 1936 gebauten Panzersperre die Rheinbrücke zu sichern und Stellung zu beziehen. «Zur Verstärkung der Grenzüberwachung wurde dem Posten Militär zugeteilt, das den gleichen Dienst auszuführen hatte wie die Grenzwächter. Die Truppen wurden dem Kommando der Grenzwache unterstellt.»[9] Einen Tag später wurden Teile der schweizerischen Armee zum Aktivdienst einberufen, am 30. August wählte die Bundesversammlung General Guisan zum Oberkommandierenden. Die gesamte Mannschaft des Schweizer Zolls wurde militärisch ausgerüstet: mit Karabiner, Revolver, Jatagan, Stahlhelm, Gasmaske, Rucksack mit Gamelle, Feldflasche, Brotsack, Verbandspatrone, Erkennungsmarke und Zelteinheit.[10] Im Gegensatz zu den an der französischen oder italienischen Seite liegenden Grenzwachen waren im Rheinfelder Abschnitt während des gesamten Krieges keine besonderen Vorkommnisse zu vermelden. Allerdings gab es wegen Überfliegens des Schweizer Luftraumes durch fremde Militärflugzeuge fast täglich diesseits und jenseits des Rheins Fliegeralarm, an den man sich bald gewöhnt hatte.

Der normale Grenzverkehr hatte für fast zehn Jahre aufgehört zu existieren; auch der badische Rheinhafen war von 1940-48 ohne jeden Warenumschlag. Der kleine Grenzverkehr blieb allerdings, soweit es ging, aufrechterhalten, wobei

8 BAR, Bd. 253 (ohne Signatur), Schreiben vom 04. Januar 1939 an das Auslandschweizerwerk in Bern
9 Chronik, S. 103
10 ebda., S. 95

sich hier die Probleme und gegenseitigen Schikanen häuften. Vor allem die Schweizer Polizeistellen scheinen in den ersten Kriegsmonaten rigoros gewesen zu sein. So beschwerte sich der schweizerische Konsul in Mannheim Dr. Regli beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement über diese Haltung ihrer Behörden bereits im Oktober 1939:

«Ich bedaure lebhaft, Ihnen mitteilen zu müssen, dass mir ausserordentlich viele Klagen zugehen, den kleinen Grenzverkehr betreffend. Meine besten und zuverlässigsten Vertrauensleute berichten von 'unhaltbaren Zuständen' an der Grenze. Der Grenzübertritt sei heute beiderseits vom Wohlwollen der jeweiligen diensttuenden Polizeiorgane abhängig. So z.B. sei der Grenzübergang in Laufenburg/Ba. unmöglich, während er in Säckingen den einen gestattet, den anderen verboten werde. Auf schweizerischer Seite herrsche die gleiche 'Willkür'. Je nach der Einstellung der jeweiligen Kantons-Polizisten würden Grenzkarten ausgestellt oder nicht. Deutschen, die nach Deutschland hinüber wollten, soll u.a. kurz und bündig erklärt worden sein, sie brauchten nicht hinüber, sonst sollten sie gerade dort bleiben. Respekt vor der Offenheit, aber in diesem Falle kann sie von nicht geringem Nachteile sein, weil sie dazu angetan ist, das grenznachbarliche Verhältnis noch mehr zu vergiften, als es bereits der Fall ist.

Die Schweizer-Kolonien in Südbaden glauben feststellen zu können, dass man auf deutscher Seite nicht abgeneigt wäre, erträgliche Verhältnisse herbeizuführen, wenn auf schweizerischer Seite der gleiche Wille vorhanden wäre. Im besonderen sollte – und könnte nach Auffassung meiner Landsleute – auf deutscher Seite erreicht werden, dass die blauen Grenzkarten an Schweizer abgegeben werden ohne den Nachweis eines dringenden schutzwürdigen Interesses.

Ich beehre mich daher, die Bitte an Sie zu richten, dieser Frage im Einvernehmen mit den Kantonen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Sämtliche Schweizer-Kolonien in Südbaden sind erregt darüber, dass gerade die heimatlichen Behörden sie von der Heimat, die sie täglich vor Augen haben, 'abzusperren' scheinen, während die deutschen Behörden bereit wären, sie in die Schweiz hinüber und wieder zurück zu lassen.»[11]

Aus der Einstellung der Schweizer Polizei spricht ein tiefes Misstrauen ihren in Deutschland – aus welchen Gründen auch immer – verbliebenen Landsleuten gegenüber, die man

11 BAR E 2001 (D)2, Bd. 38, Schreiben vom 11. 10. 1939 nach Bern

wohl der Sympathie für Nazi-Deutschland verdächtigte, während sich die Heimat für die Verteidigung der West- und Nordgrenze rüstete.

Als die badische Grenze ab 21. Januar 1940 zwischen 20 Uhr und 7 Uhr gesperrt werden sollte, entstanden grosse Probleme für die schweizerischen Schichtarbeiter, die am Hochrhein entlang in den deutschen Betrieben arbeiteten; denn die Schichten endeten meistens morgens um 6 Uhr und abends um 22 Uhr. Dies galt insbesondere für die Unternehmen in Konstanz, Singen und Rheinfelden. Das Schweizerische Konsulat in Mannheim intervenierte sofort bei der Botschaft in Berlin, sich für Ausnahmeregelungen einzusetzen.[12] Für die Bahnlinien galt die Regelung nicht, so dass nach Anpassung der Fahrpläne Deutsche und Schweizer auch innerhalb der Sperrfrist die Grenze passieren konnten.

Betroffen waren von der neuen Regelung in der hiesigen Gegend Bahnarbeiter und -beamte, die in Riehen oder beim Badischen Bahnhof beschäftigt waren, sowie Fabrikarbeiter der Firmen Geigy, Hoffmann La Roche und Salubra in Grenzach und der Firmen Aluminium, der Degussa und den KWR. Ein Antrag der Geigy auf Ausnahmegenehmigung für ihre zahlreichen Chemiker, Arbeiter und Angestellten aus Basel und Riehen hatte keinen Erfolg. Die in der Schweiz wohnenden Schichtarbeiter der Degussa konnten dagegen zu jeder Tages- und Nachtzeit anstandslos die Grenze passieren, da die Firma für den Heeresbedarf arbeitete. Trotz der genauen Vorschriften bemühten sich die deutschen Grenzwachen aber um Flexibilität. Deutsche, die in der Schweiz arbeiteten, wurden dagegen rigoros kontrolliert. Ein Arbeiter beim Salmenbräu musste in der Schweiz übernachten, um pünktlich morgens vor 7 Uhr bei der Arbeit zu sein.[13]

Auch 1940 rissen die Klagen der Auslandschweizer über den zunehmend schwieriger werdenden Grenzübertritt und die Haltung der Schweizer Behörden nicht ab. Auf einer Versammlung des «Verbandes der Schweizer Vereinigungen» im Badischen Bahnhof bat man Konsul Regli dringend, «dafür einzutreten, dass unseren Landsleuten doch mindestens das Zugeständnis gemacht werde, im Monat ein- bis zweimal die

12 BAR E 2001 (D)3, [EPD 1943-45], Bd. 47, Schreiben vom 21. 12. 1939

13 BAR ebda., Schreiben des Grenzwachtkorps Basel vom 08.01. 1940 an die Eidg. Oberzolldirektion, das Polit. Departement sowie den Armeestab, Gruppe Front; Schreiben der Zollämter Basel-Freiburgerstrasse vom 13.01., Riehen vom 18.01. und Rheinfelden vom 20.01. 1940 an die Zollkreisdirektion Basel

Grenze zu passieren. Auch werde verlangt, dass die Möglichkeit des Ferienaufenthaltes in der Schweiz unter allen Umständen gesichert werde. Die Landsleute seien sich dessen bewusst, dass sie ihre Pflichten gegenüber der Heimat erfüllt hätten und es wurde ganz kategorisch verlangt, dass man sie jetzt nicht im Stich lasse.»[14] Bedingung für das Passieren der Grenze war ab jetzt für beide Seiten das «schutzwürdige Interesse», das sich in erster Linie auf die Arbeit und die Feldbebauung im Ausland bezog. Die Deutschen zogen ab dem 15. März die Grenzkarten, die zu Besuchszwecken ausgestellt waren, ein. Auch die Schweizer Behörden genehmigten nur noch in Ausnahmefällen Besuche, besonders unter dem Aspekt, «dass es unter den Landsleuten in Deutschland auch solche gebe, die nicht einwandfrei seien.»[15] Kurz vor Beginn des Westfeldzuges mit dem Überfall auf die neutralen Staaten Holland, Belgien und Luxemburg am 10. Mai 1940 war das Wiesental zum Operationsgebiet und Basel zum Sperrbezirk geworden. Von Mai bis August war die Grenze dann völlig gesperrt.

Eine weitere Schwierigkeit für Schweizer bestand darin, dass sie ohne vorherige Bewilligung des zuständigen Landratsamtes nicht von einem Landkreis in einen anderen fahren konnten, also nicht von Lörrach nach Säckingen, Rheinfelden oder Waldshut bzw. von Lörrach nach Schopfheim. Hier versuchte die schweizerische Botschaft in Berlin, eine Gleichbehandlung mit den Reichsdeutschen zu erreichen.[16]

Grosse Probleme entstanden den Filialen Schweizer Firmen in Baden und im besetzten Elsass, wenn deren Führungspersonal nicht mehr einreisen durfte. Meist zogen die deutschen Behörden die Grenzgängerkarten ohne Angabe von Gründen ein oder verlängerten sie nicht. Kaum eine Filiale war davon nicht betroffen, wie die folgende Liste der Firmen und ihrer ausgesperrten Mitarbeiter ausweist: Für das Jahr 1941: Bally (Direktor und Ständerat Iwan Bally); J.R. Geigy AG, Basel, Filiale Grenzach (drei Chemiker); Haefely & Cie AG, Basel, Filiale in St. Louis (der Direktor); Koehler, Bosshardt & Cie, Basel, Filiale in Eichberg-Wegscheid, Elsass (der Fabrikdirektor); Salubra AG, Basel, Filiale in Grenzach (ein Direktor, ein Prokurist und ein Entwurfzeichner); Vischer & Cie, Basel, Filiale in St. Louis (der Direktor).[17]

14 BAR Bd. 252 (ohne Signatur), Protokoll der Sitzung vom 02.03. 1940
15 ebda.
16 BAR 2200.37 (1967/49), Bd. 1
17 BAR E 2001 (D) 3, Bd. 45, Entzug von Grenzgängerkarten und Einreise-

1942 gesellten sich weitere Firmen hinzu: Ganzoni & Cie, Winterthur, Filiale in St. Louis (Teilhaber); J. Hägler & Cie AG, Basel (Mitarbeiter); Häring, Färberei AG, Lyon, Filiale in Hüningen (kaufmännischer und technischer Direktor); Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Basel, Filiale in Albbruck (Zentraldirektor); Seiler & Cie. AG, Basel, Filiale in Grenzach (Direktor und Prokurist); Robt. Schwarzenbach & Cie, Thalwil, Filialen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz (Mitinhaber); Société Cellonite, SA, St. Louis (geschäftsführender Teilhaber). Auch die Firmen Geigy, Haefely, Salubra und Vischer hatten weiterhin Schwierigkeiten.[18]

Die restriktive Praxis der Deutschen betraf nicht nur hochrangige Wirtschaftsführer, sondern auch normale Schweizer Arbeitnehmer. So wurden 1942 ohne Angabe von Gründen sieben Arbeiter ausgesperrt, die seit langem in Rheinfelder Betrieben arbeiteten: fünf in der Aluminium, einer in der Degussa und einer bei KWR. Besonders anrührend ist das Schicksal eines Schweizers, der in Herten wohnte und im Salmen arbeitete: Seit März 1941 durfte er nicht mehr nach Deutschland zu seiner Familie und musste im Schweizer Rheinfelden wohnen. Einmal in der Woche konnte er seine Frau auf der Rheinbrücke sehen, mit ihr sprechen und Wäsche und persönliche Dinge austauschen.[19]

Obwohl die Gründe nicht offiziell angegeben wurden, ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen den Schweizern, die zu Hause ihren Militärdienst absolviert hatten, die Grenzkarte abgenommen wurde.

Seit der Niederlage von Stalingrad am 31. Januar 1943 schränkten die Deutschen den Grenzübertritt noch weiter ein. Bemühungen der Schweizer Botschaft in Berlin hatten kaum noch Erfolg. Auch die Möglichkeiten, über Baden ins Elsass oder umgekehrt zu kommen, wurden beschnitten. «Soweit die Antragsteller die Genehmigung zum Aufsuchen des Elsass anstrebten, musste die Ablehnung auch deshalb erfolgen, weil die elsässisch-schweizerische Grenze für jeden Personenverkehr völlig gesperrt ist. Eine Umgehung dieser Sperre durch Benutzung der Grenzübergänge an der badisch-schweizerischen Grenze würde den Zweck der Gesamtmassnahme gefährden. Die Drosselung des Grenzverkehrs an der

schwierigkeiten nach Deutschland. Beilage zu einem Brief an den Chef der Polizeiabteilung, Dr. Heinrich Rothmund, vom 02.05.1941

18 BAR E 201 (D) 3, Bd. 45, Schreiben der Eidg. Fremdenpolizei vom 27.10. 1942 an die Schweizer Botschaft in Berlin

19 ebda.

gesamten Reichsgrenze ist eine durch die Kriegslage gebotene Massnahme. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn zwingende Reichsinteressen dies erfordern, so bei Arbeitnehmern in einigen kriegswichtigen Betrieben. Bei den der Ablehnung verfallenen Anträgen liegen dagegen nur private oder geschäftliche Grenzübertrittsgründe vor. Da ein wesentlicher Teil der Industrie im deutschen Oberrhein-Gebiet sich in schweizerischem Besitz befindet und auch die vielen Reichs- und Volksdeutschen, deren Familienangehörige an der deutschen Front stehen, ständig wichtige Gründe für den Grenzübertritt geltendmachen können, würden häufigere Ausnahmen aus rein privaten Gründen so viele Berufungsfälle hervorrufen, dass die kriegsbedingte Drosselung des Verkehrs an dieser Grenze beseitigt sein würde.»[20]

Neben diesen offiziell geregelten Grenzübertritten gab es die zahlreichen Versuche von politischen Flüchtlingen, Kriegsgefangenen, Fremdarbeitern, deutschen Deserteuren und nicht zuletzt den vielen Juden, die rettende Schweiz zu erreichen. Genaue Zahlen sind nicht bekannt und auch nicht mehr zu ermitteln (Zoll und Polizei führten unterschiedliche Listen, viele Akten sind vernichtet worden; zahlreiche Flüchtlinge sind in der Schweiz untergetaucht; Tote wurden nicht mitgezählt; nicht alle Zurückgewiesenen wurden registriert u.ä.). Der Rhein als Grenze war im Zollbereich Rheinfelden –

Zollamt Grenzacherhorn bei Basel, 1942

20 BAR E 2001 (D)3, Bd. 45, Schreiben des Deutschen Auswärtigen Amtes an die Schweizer Botschaft vom 07.06.1943

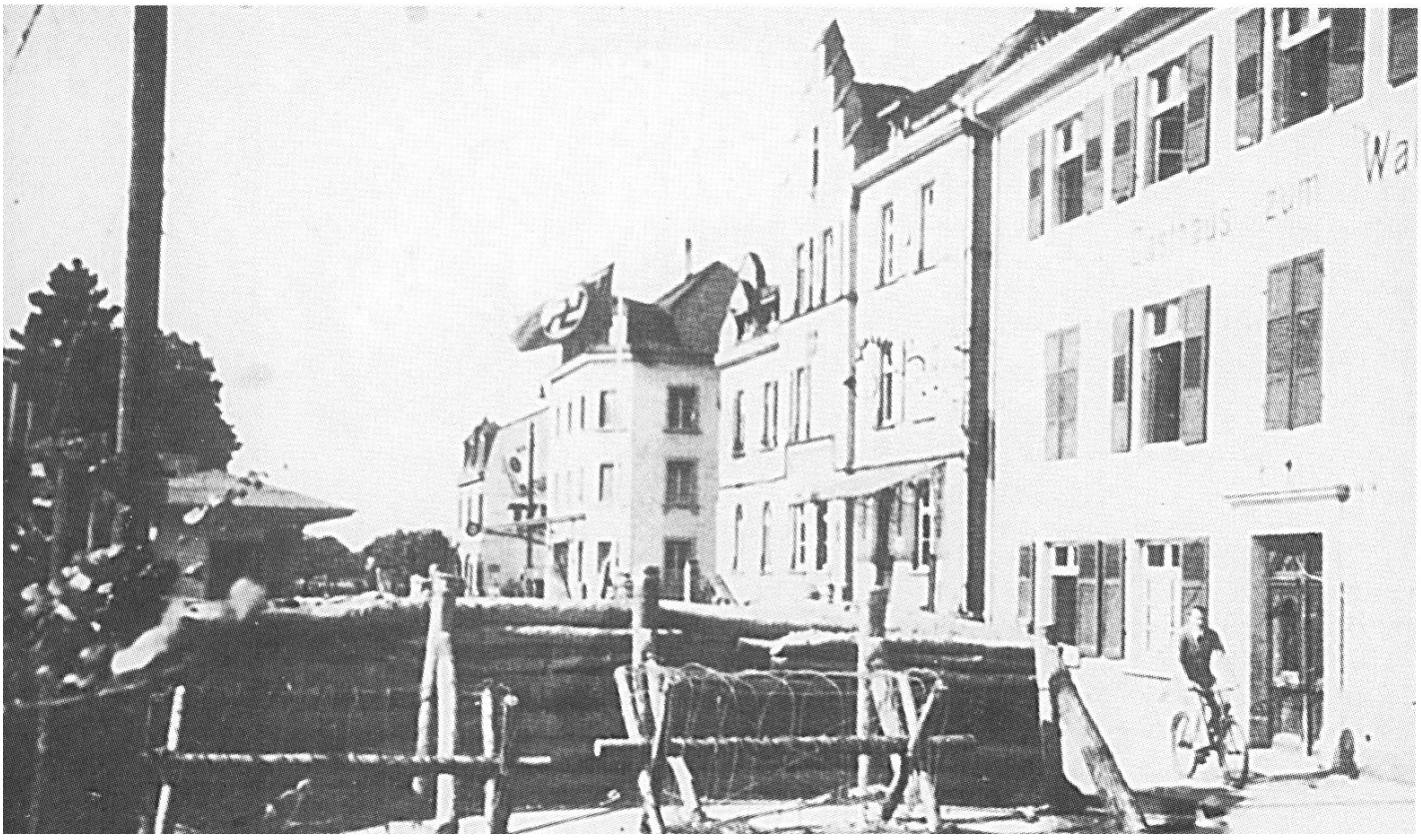

anders als die grüne Grenze in Riehen und Bettingen[21] – ein fast unüberwindliches Hindernis. Dennoch «flüchteten sehr viele dieser Bedauernswerten über den Rhein in die Schweiz».[22] Ein Bericht der Direktion des II. Schweiz. Zollkreises (Schaffhausen) gibt für den Abschnitt von Leibstadt bis Horn für das erste Halbjahr 1944 eine ungefähre Vorstellung für die zahlreichen Versuche:

Insgesamt ergriffen die Grenzwachen 144 Kriegsgefangene – darunter 41 Russen, 42 Polen und 24 Franzosen -, 169 Zivilflüchtlinge – davon 62 Polen, 55 Russen und 24 Holländer – sowie fünf deutsche Deserteure und drei deutsche Juden. Zurückgewiesen wurden 16 Polen, 23 Russen, acht Franzosen und sechs Deutsche, also 53 Personen[23]. Über die schweizerische Ausländerpolitik und Abweisungspraxis, speziell Ostarbeitern und Juden gegenüber, ist zu Recht viel Kritisches geschrieben worden, sie sollen hier nicht weiter untersucht werden.

Nach dem erheblich eingeschränkten kleinen Grenzverkehr entstand mit dem bevorstehenden Kriegsende und dem Vormarsch der Franzosen eine völlig neue Situation für die Schweizer Zollstationen. Da die deutschen Dienststellen ihre Grenzbewachung aufheben wollten, drohte die «Gefahr grosser Flüchtlingsströme». Um diese «Überflutung des Landes mit Flüchtlingen»[24] zu verhindern, hatte der Bundesrat am 13. April 1945 die vollständige Schliessung der Nordgrenze zwischen Kleinhüningen (Basel) und Altenrhein (St. Gallen) beschlossen. Der Bahnverkehr war bereits eingestellt. Einige Grenzübergangsstellen sollten allerdings offen gehalten werden, so z.B. Rheinfelden, Riehen, Schleitheim (Wutachbrücke), Ramsen (bei Rielasingen) und Kreuzlingen. Hier sollten nach wie vor die Zollorgane die Kontrolle haben, während sonst die Armee die Verantwortung übernahm.[25]

«Um Unruhen, Plünderungen und Massaker durch die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in bad. Rheinfelden und Umgebung zu verhindern, wurde der Übergang Rhein-

21 Vgl. Lukrezia Seiler, Jean-Claude Wacker, Fast täglich kamen die Flüchtlinge. Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit. Erinnerungen an die Jahre 1933-1948, Riehen 1996.
22 Chronik S. 104
23 BAR E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben vom 22.07.1944 an die Oberzolldirektion Bern
24 BAR E 6351 (F) 4, Bd. 30, Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 19.04.1945
25 BAR E 6351 (F) 4, Bd. 30, Geheimschreiben des Militärdepartements an General Guisan vom 19.04.1945

felden geöffnet. Nach einer Vereinbarung zwischen der Schweiz und den lokalen deutschen Behörden setzte ab 21. April 1945 mittags der Flüchtlingsstrom über die Brücke ein (Kriegsgefangene, Fremdarbeiter in geordneten Abteilungen). Die Kontrolle dieser Flüchtlinge erfolgte auf dem 'Inseli'. Unter tatkräftiger Hilfe der Kantonspolizei wurde jeder Flüchtling in Listen eingetragen. Unter diesen Flüchtlingen waren alle Nationen aus Europa und Russland vertreten. Die Zählung der Listen ergab, dass bis zum 25. April mittags, also innert vier Tagen (in diese Zeit fällt die kampflose Übernahme der Stadt an die Franzosen), über die Stadtbrücke Rheinfelden 3029 Flüchtlinge sowie 61 deutsche Deserteure übergetreten waren. Unter diesen Flüchtlingen befanden sich 98 Schweizer und ehemalige Schweizerinnen. Deutschen Zivilflüchtlingen wurde der Übertritt verweigert. 15 Personen sind zurückgewiesen worden, darunter der französische Propagandaminister bei der Vichy-Regierung, Menard, mit Familie. ... Die Flüchtlinge wurden in einem Auffanglager, das in der alten Salzsaline Rheinfelden eingerichtet wurde, untergebracht».[26]

Wie wichtig die Armee diese ganze Aktion nahm, wird daraus ersichtlich, dass General Guisan persönlich am 24. April hier vor Ort war, um sich über den Ablauf der ganzen Aktion zu informieren. Zu ergänzen ist noch, dass sich die AIAG, Lausanne, die jetzige Alusuisse, die als einziger Betrieb in Rheinfelden Kriegsgefangene beschäftigte, bei Armee und Regierung für diese Lösung eingesetzt hatte. Beim Erscheinen der ersten französischen Panzer am 25. April hörte der Flüchtlingsstrom auf. An den anderen offenen Grenzübergangsstellen spielten sich ähnliche Szenen ab. Insgesamt flüchteten zwischen den Zollstationen Basel-Kleinhüningerstrasse und Schwaderloch 5301 Personen zwischen dem 21. und 25. April, darunter 2602 Russen, 851 Italiener, 723 Polen, 557 Franzosen, 150 Holländer, 129 Belgier sowie Angehörige zehn weiterer Nationen. Auch 50 deutsche Soldaten waren unter ihnen.[27] Von der Saline aus kehrten die meisten der Flüchtlinge in den nächsten Wochen und Monaten in ihre Heimat zurück. Viele blieben in der Schweiz. Auf die meisten Russen wartete zu Hause der Abtransport in den Gulag, weil sie als Kollaborateure angesehen wurden.

26 Chronik S. 104f.
27 BAR E 6351 (F) 4, Bd. 30, Schreiben der Direktion des 1. Schweiz. Zollkreises an die Oberzolldirektion in Bern vom 07.05. 1945

Die deutschen Zollbeamten wurden von der französischen Besatzung vorübergehend verhaftet, sie führte sofort die Zoll- und Passkontrolle durch. Ab Januar 1946 übernahmen dann französische Douaniers unter Hinzuziehung deutscher Zöllner den Dienst an der Grenze. Bis 1949 dauerte dieser Zustand an.

Die Hoffnung auf eine Normalisierung an der Grenze direkt nach dem Krieg trog. Die französische Besatzungsmacht sperrte die Grenze zu, jeglicher Verkehr über die Grenze war unter schwersten Strafen verboten. Auf Betreten der «verbotenen Zone» entlang der Schweizer Grenze stand sogar die Todesstrafe.

Auch die in Deutschland noch lebenden Schweizer durften nicht in ihre Heimat hinüber, von der sie z.T. seit Jahren abgeschnitten waren. In diesem Falle waren es allerdings die eigenen Grenzorgane, die Schwierigkeiten bereiteten. «Wir haben auf diese Art viele Schweizer hier wohnhaft, die in dieser Zeit nicht ein einziges Mal die Grenze überschreiten konnten. Während zur Zeit die französischen Grenzorgane sehr grosszügig sind und uns auf Grund unseres Schweizer Passes im allgemeinen einen Grenzübertritt ohne weiteres erlauben, verweigern unsere eigenen Grenzorgane jedes Überschreiten der Grenze auf Grund unseres Schweizer Passes,»[28] beschwerte sich der «Arbeitsausschuss der Schweizer Vereine Lörrach und Umgebung». Hier spielte das ausgeprägte Misstrauen den Auslandschweizern gegenüber wieder eine ausschlaggebende Rolle.

Zum erstenmal öffneten die Franzosen die Grenze in Riehen am Hebeltag, dem 11. Mai 1947, als 18000 Schweizer nach Lörrach kamen. Seit 1950 wurde der Grenzübertritt erleichtert, 1954 erst der Visumszwang aufgehoben. Die Grenze im Kopf blieb aber noch lange bestehen. Erst die Änderung der Parität zwischen D-Mark und Franken 1978 hat den Gang nach Deutschland für viele Schweizer wieder attraktiv gemacht.

Die Fotos wurden vom Hauptzollamt Lörrach zur Verfügung gestellt. Dank dafür an die Herren Biechele, Hilpert und Klar. Dank auch an Markus Schärrer vom Grenzwachtposten Rheinfelden /Schweiz für die Einsicht in die Chronik und an Christian Ruch von der Bergier-Kommission, Zürich, für wichtige Hinweise.

28 BAR E 2001 (D) 3, Bd. 45, Schreiben an das Politische Departement vom 16.05.1945.